



Rat der Stadt Haan
Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und
Ordnungsangelegenheiten

**14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Feu-
erschutz und Ordnungsangelegenheiten der
Stadt Haan am 15.11.2018**

Antrag der Fraktion WLH und Kurzdarstellung der Verwaltung zum Antrag

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 06.11.2018 05:54 >>>

Sehr geehrter Herr Kaimer,
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den BVFOA am 15.11.2018 beantrage ich für die WLH-Fraktion bei "Belange des Feuerschutzes" den Top "Ausschreibung einer Rufbereitschaft für Brandmeldeanlagen".

Begründung:

Die Bürgermeisterin der Stadt Haan hatte mit Angebotsfrist zum 29.10.2018 ausgeschrieben:

"Rufbereitschaft für 14 städtische Gebäude der Stadt Haan inkl. Bereitstellung der ständig besetzten Stelle, Rufbereitschaft und Einsätzen vor Ort"

Da diese Ausschreibung entgegen 3.2. der Dienstanweisung über die Durchführung der Vergabeverfahren bei der Stadtverwaltung Haan ohne Beteiligung von Rat und Ausschüssen erfolgte, der Inhalt dazu nicht bekannt war, hatte ich im Namen der Fraktion die Leistungsbeschreibung, Vergabeunterlagen bei der Bürgermeisterin schriftlich angefordert.

Aus den aktuellen Haushaltsplanunterlagen geht zudem keine Position "Rufbereitschaft" hervor. Trotz Anforderung erhielt ich diese Unterlagen nicht, sondern die Bürgermeisterin ließ über den Leiter des Ordnungsamts mitteilen:

"es handelt sich um eine Ausschreibung für die Annahme und Bearbeitung von Störungsmeldungen städtischer Einbruch- und Brandmeldeanlagen sowie von Aufzügen in städtischen Gebäuden. Eine Beteiligung des BVFOA an dieser Ausschreibung sieht die Zuständigkeitsordnung nicht vor"

Tatsächlich liegt die Entscheidungsbefugnis beim BVFOA bei Ausschreibungen von Aufträgen, die eine Übertragung von Hausrechten oder Unterstützung bei ordnungsbehördlichen Aufgaben vorsehen.

Dass nun städtische Brandmeldeanlagen auf einen privaten Dritten aufgeschaltet werden sollen, so von der Bürgermeisterin ab 01.01.2019 vorgesehen, fällt nach unserem Verständnis in den Zuständigkeitsbereich des BVFOA und sollte dort auch besprochen werden.

Da die Bürgermeisterin uns die Leistungsbeschreibung / Vergabeunterlagen bis jetzt nicht übermitteln will, beantragen wir diese nun für die öffentliche Sitzung des BVFOA.

In nicht-öffentlicher Sitzung des BVFOA soll das Ergebnis der Submission bekannt gegeben werden, welche Firmen sich mit welcher Auftragssumme beworben haben.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH –

Kurzdarstellung der Verwaltung zum vorgenannten Antrag der Fraktion WLH:

Die in Anlagen 1 und 2 wiedergegebene Ausschreibung ist Folge der Aufschaltung der Nachrichtenzentrale an die Kreisleitstelle. Hierauf hatte die Verwaltung den BVFOA am 19.11.2015 unterrichtet (sh. Anlage 3).

Dementsprechend werden die Brandmeldeanlagen der Stadt und der Haaner Firmen an die Kreisleitstelle angebunden. „Dass nun städtische Brandmeldeanlagen auf einen privaten Dritten aufgeschaltet werden sollen“, ist eine Falschbehauptung. Sollte eine Brandmeldeanlage Alarm geben, wird der Einsatz für die Haaner Feuerwehr über die Kreisleitstelle ausgelöst.

Lediglich Störungen der Brandmeldeanlagen wie der weiteren angegebenen Anlagen werden nicht mehr in der zukünftig unbesetzten städtischen Nachrichtenzentrale, sondern bei einem Dritten (z. B Wachdiensten) angezeigt, bei dem auch weitere Unternehmen und Einrichtungen angebunden sind. Dort wird dann über die ständig besetzte Wachzentrale bei einer Störungsmitteilung ein/-e in Rufbereitschaft befindliche/-r Mitarbeiter/-in zur Störungsprüfung und -behebung eingesetzt. Hierbei handelt es sich weder um eine ordnungsbehördliche Tätigkeit noch um die Wahrnehmung von Hausrechten, sondern um den Einsatz eines Störungsdienstes.

Anlagen:

Anlage 1: LV Rufbereitschaft

Anlage 2: Anlage 1 zum LV Rufbereitschaft

Anlage 3: Auszug aus der Sitzungsvorlage Nr. 32-2/025/2015, BVFOA 19.11.2015